



Forderungen der AK Tirol für leistbares Wohnen

- Maklerkosten:
 - maximal zwei Monatsmieten als Obergrenze der auf Mieter überwälzbaren Maklerprovision
- Vertragserrichtung:
 - keine Überwälzung der Vertragserrichtungskosten auf Mieter
- Rechtsgeschäftsgebühr:
 - Ende der Vergebührung von Mietverträgen
- Kautions:
 - maximal zwei Monatsmieten Kautions
 - zwingende Verzinsung der Kautions
 - zwingende Rückzahlung der Kautions binnen vierzehn Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses
- Beihilfen:
 - tirolweit flächendeckende Mietzinsbeihilfe
 - Berücksichtigung der Betriebskosten bei Berechnung der Mietzinsbeihilfe
 - Anpassung des Heizkostenzuschusses an gestiegene Energiekosten
- Endlich sinnvolle Wohnrechtsreformen:
 - Mieterschutz für alle
 - überschaubare und allgemein verständliche Mietengesetze
 - wirksame Begrenzung der Mietzinshöhe
 - transparente Mietzinsbildung